

Sitzung vom 5. Dezember 2018 / Geschäft Nr. 8

Bericht und Antrag

Sanierung Schiessanlage Wolfacker; Abrechnung Verpflichtungskredit

1. Ausgangslage

An der Sitzung vom 25. November 2015 bewilligte der Grosse Gemeinderat für die Kugelfangsanierung der Schiessanlage Wolfacker einen Verpflichtungskredit von Fr. 377'400.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 1610.5620.01).

Als erste Arbeit ersetzte die Firma SIUS AG die Mutterscheiben (Hauptrahmen). Im August 2016 begann die Arbeitsgemeinschaft "Kugelfang" (Kästli AG, Bau und Ebiox AG, Bodensanierungen) mit der Sanierung des Kugelfangs. Die Firma MaRep AG montierte anschliessend die 24 Kugelfangkästen und der eidgenössische Schiessoffizier nahm die Anlage am 14. Dezember 2016 ab.

Die Gemeinde Ittigen als Standortgemeinde finanzierte das Projekt gemäss dem Vertrag betreffend die Sanierung des Kugelfangs vor. Nach Abschluss der Arbeiten stellt Ittigen den Gemeinden Bolligen und Zollikofen Rechnung für ihre Anteile.

Ende Januar 2018 überwiesen Bund und Kanton die zugesicherten Subventionen.

Gremium	Beitrag an die Kugelfangsanierung	Bemerkung
Bund: BAFU	CHF 432'000.00	54 Scheiben à CHF 8'000. Zahlung am 31. Januar 2018
Kanton Bern: AWA	CHF 43'431.00	CHF 97'431 80 % Verursacheranteil von CHF 121'789 ./ CHF 54'000 VSGG-Beitrag (54 Scheiben à CHF 1000) Zahlung am 31. Januar 2018
Bund: VBS	CHF 37'828.80	8,5 % der anrechenbaren Kosten von CHF 445'045.05 (Gesamtkosten CHF 591'616.50; Verursacheranteil 80% oder CHF 473'293.20, abzüglich nicht anrechenbare Kosten für Transport/Entsorgung von CHF 28'248.15). Zahlung am 29. März 2018

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Fr. 764'176.70. Davon entfallen Fr. 591'616.50 auf die Sanierung des Kugelfangs und Fr. 172'560.20 auf die neuen Kugelfangkästen und den Ersatz der Mutterscheiben. Gegenüber den geplanten Gesamtkosten von Fr. 1'132'000.00 bedeutet dies Minderkosten von Fr. 367'823.30.

Kostenaufteilung	Bolligen	Ittigen	Zollikofen	VSGG	Total
	33.33%	33.33%	33.33%	0.00%	
Bruttoinvestitionen	241'392.25	241'392.20	241'392.25	40'000.00	764'176.70
./ Anteil Subventionen Bund	156'609.60	156'609.60	156'609.60	0.00	469'828.80
./ Anteil Subventionen Kanton	14'477.00	14'477.00	14'477.00	0.00	43'431.00
Nettoinvestitionen	70'305.65	70'305.60	70'305.65	40'000.00	250'916.90
./ Vorleistungen	100'000.00	0.00	100'000.00	12'910.85	212'910.85
Differenz	-29'694.35	70'305.60	-29'694.35	27'089.15	
Gerundet	-29'694.35	70'305.60	-29'694.35	27'089.15	

Während den Sanierungsarbeiten wurden 14 zusätzliche Scheibenstandorte festgestellt. Es handelt sich dabei um temporäre Scheibenstandorte von Feldschiessen / Schützenfesten. Das Bundesamt für Umwelt entrichtete dafür je Fr. 8'000.00 (insgesamt Fr. 112'000.00) an nicht budgetierten Beiträgen.

Die zusätzlichen Scheibenstandorte hatten umgekehrt zur Folge, dass die Vereinigte Schützengesellschaft Grauholz (VSGG) als Verursacher statt mit einem Anteil von Fr. 40'000.00 (40 Scheiben) nun für 54 Einschusslöcher mit insgesamt Fr. 54'000.00 belastet wurde. Aufgrund des sehr guten Rechnungsergebnisses beschlossen die Vertreter der drei Gemeinden der Einfachen Gesellschaft Schiesswesen EGS (Bolligen, Ittigen und Zollikofen) an der Sitzung vom 25. April 2018, der VSGG den zusätzlichen, nicht budgetierten Kostenanteil von Fr. 14'000.00 zu erlassen. Dies führte zu einer Mehrbelastung von Fr. 4'666.70 je Gemeinde.

2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 109
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 2 lit. b
- Vertrag zwischen den Gemeinden Bolligen, Ittigen und Zollikofen (Einfache Gesellschaft Schiesswesen – EGS) betreffend Schiessanlage Wolfacker, Ittigen; Projekt Sanierung Kugelfang, Montage Kugelfangkasten, Erneuerung Mutterscheiben vom 25. November 2015

3. Abrechnung

Kreditgenehmigung

GGR Verpflichtungskredit gemäss Antrag vom 25. November 2015 Fr. 377'400.00

Bruttokredit	Bruttoanlagekosten	Kreditunter-schreitung	Einnahmen	Nettoausgaben
Alle Beträge in Fr.	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST	inkl. MWST
377'400.00	241'392.25	136'007.75	171'086.60	70'305.65

4. Begründung der Minderkosten

Bruttoinvestitionen

Minderkosten Fr. 136'007.75

Die Minderkosten begründen sich vor allem mit den vorteilhaften Witterungsbedingungen während der Sanierung. Die Entsorgungskosten richteten sich nach dem Gewicht des abtransportierten Materials. Dieses war - bedingt durch die Trockenheit - deutlich geringer als angenommen.

5. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Abrechnung geprüft und der Verpflichtungskreditabrechnung zugestimmt. Es wird beantragt, die Abrechnung zur Kenntnis zu nehmen.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 241'392.25 und einer Unterschreitung von Fr. 136'007.75 wird zur Kenntnis genommen (Konto 1610.5620.01).

Zollikofen, 12. November 2018

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Stefan Sutter
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Heidi Ulrich	16.11.2018	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2018\20181205\schies sanlage wolfacker sanierung.ggr.docx	16.11.2018 08:54 / sm	1.5	3 von 3